

Antrag auf Eintragung in das
Installateurverzeichnis

Vollständiger Firmenname, einschließlich Gesellschaftsform

Anschrift

Geschäftsführer Telefonnummer E-Mail-Adresse

Verantwortliche Fachkraft Telefonnummer E-Mail-Adresse

Verantwortliche Fachkraft Telefonnummer E-Mail-Adresse

Anschrift der Werkstatträume

Notwendige Unterlagen (bitte als Kopie dem Antrag beilegen):

Handwerkliche Nachweise

Handwerkskarte (Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle)
Befähigungsnachweis (Z.B. Meisterprüfungszeugnis, Diplomurkunde und zusätzlich Bestätigung der Teilnahme am Lehrgang zum Nachweis der fachlichen Befähigung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis (umf. 80 bzw. stündigen Lehrgang)
Nachweis der fachspezifischen Berufspraxis

Allgemeine Nachweise

Gewerbeanmeldung (Polizei, Gemeinde)
Handelsregister-Auszug (Nur bei juristischer Gesellschaftsform, z.B. GmbH)
Betriebshaftpflicht (Bestätigung oder Kopie der Police, Mindestdeckungssummen gemäß den Empfehlungen des SHK-Fachverbandes, siehe nachfolgende Tabelle)

Anzahl der Mitarbeiter (MA)	bis 3 MA	bis 20 MA	ab 21 MA
Personen- und Sachschäden pauschal	1,5 Mio.€	3,0 Mio.€	---
Personenschäden	---	---	5,0 Mio.€
Sachschäden	---	---	5,0 Mio. €
Tätigkeitsschäden	50.000 €	50.000 €	100.000 €

Antrag auf Eintragung in das

Installateurverzeichnis

Werkstatträume/Werkstattwagen:

Hiermit wird das Vorhandensein von einer ordnungsgemäß eingerichteten Werkstatt / eines Werkstattwagens und ausreichendem Werk- und Hilfswerkzeug sowie Mess- und Prüfgeräten bestätigt, so dass alle Installationsarbeiten einwandfrei und nach den Regeln fachlichen Könnens ausgeführt werden können. Eine Werkstatt-Besichtigung erfolgt nach Vereinbarung. Dabei sind auch die im Besitz des Installationsunternehmens befindlichen Vorschriften und Richtlinien vorzulegen. Alle im Zusammenhang mit der Eintragung in das Installateurverzeichnis anfallenden Daten werden zum Zweck der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert. Einer Weitergabe der auf mein/unser Installationsunternehmen bezogenen Daten stimme/n ich/wir zu.

Weitere Hinweise:

Voraussetzung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Wasser ist der Abschluss eines Vertrages, der auf der Grundlage der „Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Wasserinstallationen vom 3. Februar 1958 in der Fassung vom 01. März 2007“ – vereinbart zwischen den verschiedenen Fachverbänden -, gestaltet ist.

Richtigkeit bestätigt durch die verantwortliche(n) Fachkraft(kräfte).

Geschäftsführer

Datum

Unterschrift

Verantwortliche Fachkraft

Datum

Unterschrift

Verantwortliche Fachkraft

Datum

Unterschrift

zurück an:
Baumanagement
Stadtwerke Weilheim i. OB
Kommunalunternehmen
Stadtwerkestraße 1
82362 Weilheim

Telefon: 0881 9420-850
E-Mail: baumanagement@stawm.de